

# Gemeinde Wartmannsroth



## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 8. Dezember 2022**

**Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 10 anwesend.**

**Öffentliche Sitzung, TOP 3.**

### **Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bornhecke II" in Völkersleier - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, einen Teilbereich des Baugebiets Bornhecke II nicht zu realisieren. Am 29.09.2022 fasste der Gemeinderat den Teilaufhebungsbeschluss des Bebauungsplans „Bornhecke II“ in Völkersleier. Hiervon sind die Grundstücke mit folgenden Flurnummern betroffen: Grundstücke Fl.Nrn. 277/13, 277/24, 277/23, 180/3, 181 und Teilflächen von den Grundstücken Fl.Nrn. 277/12, 254, 183, 184, 200, Gemarkung Völkersleier.

Die öffentliche Bekanntmachung des Teilaufhebungsbeschlusses erfolgte im Gemeindeboten Nr. 10/2022 vom 28.10.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 07.11.2022 bis 08.12.2022 statt. Bedenken und Anregungen konnten durch die Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange bis 08.12.2022 vorgetragen werden.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind keine Einwände gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ erhoben worden. Auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit wurden keine Einwände vorgetragen.

Ein Handeln ist somit nicht erforderlich und die Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie dessen öffentliche Auslegung kann beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.**

**Wartmannsroth, 13. Dezember 2022**

  
**Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister**

